

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der **19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises am **12.06.2018**:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	Kenntnisnahme	
	Einwohnerfragestunde	--	--
1	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018	anerkannt	--
2	Niederschrift über die 7. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018	anerkannt	--
3	Aktueller Stand der Planungen zur Rheinspange553 - Vortrag Herr Willi Kolks, Abteilungsleiter Planung bei Straßen.NRW -	Kenntnisnahme	--
4	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.18: Verhinderung von 300 m langen Industriezügen auf dem Gleis der Rhein-Sieg- Eisenbahn (ehemaliger Rhabarberschlitten)	Kenntnisnahme	--
5	Qualitätsmanagement in der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr	Kenntnisnahme	--
6	Bürgeranregung gem. § 21 Kreisordnung NRW vom 25.01.2018: Ausbau der K 52	81/18 Empfehlung an KA: Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 13
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.18: Errichtung einer Radbrücke zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Mauel	Antrag hat sich durch Beschluss im KA am 16.04.18 erledigt	--
8	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.03.2018: Pilotprojekt Rechtsabbiegepeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg-Kreises	Antrag hat sich durch Verwaltungsvorlage erledigt	--
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.18: Ausbau der A 61 auf je 3 Fahrbahnen vom ABK Bliesheim bis zum ABK Meckenheim	Kenntnisnahme	--
10	Weiterentwicklung regionales Stadtbahnangebot	82/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum ergänzten Beschluss- vorschlag	einstimmig, Seite 15

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
11	ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar	83/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16
12	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teil- raum Bornheim	84/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16/17
13	Modifizierung des Busverkehrsangebotes in Swisttal- Odendorf	85/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 17
14	Modifizierungen des Busverkehrsangebotes im Teil- raum Rheinbach	Kenntnisnahme	--
15	Fahrplanwechsel im Dezember 2018	86/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 19
16	Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	interfraktionelles schrift- liches Verfahren, Be- schlussfassung vertagt auf KA	--
17	Mitteilungen und Anfragen		
17.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrs- bedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
17.2	Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am EU- Förderprojekt "INCLUSION" zur Verbesserung der Mo- bilität junger Familien	Kenntnisnahme	--
17.3	Erweiterte Machbarkeitsstudie L 274n - Aktueller Sachstand -	Kenntnisnahme	--
17.4	Mobilstationen im VRS - Verbundweite Untersuchung über die Einrichtung von Mobilstationen -	Kenntnisnahme	--
17.5	Barrierefreie Auskunft im VRS - Aktueller Sachstand -	Kenntnisnahme	--
17.6	StadtUmland.NRW: Kooperation "K&RN - Köln und rechtsrheinische Nachbarn"	Kenntnisnahme	--
17.7	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen a) SPNV-Großbaumaßnahmen im Fahrplanjahr 2018	Kenntnisnahme	--

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
18	Nichtöffentlicher Teil Mitteilungen und Anfragen	--	--

In die Zuständigkeit von KA/KT fallen folgende Beschluss-Empfehlungen:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
6	Bürgeranregung gem. § 21 Kreisordnung NRW vom 25.01.2018: Ausbau der K 52	81/18 Empfehlung an KA: Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 13
10	Weiterentwicklung regionales Stadtbahnangebot	82/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum ergänzten Beschluss- vorschlag	einstimmig, Seite 15
11	ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar	83/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16
12	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teil- raum Bornheim	84/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 16/17
13	Modifizierung des Busverkehrsangebotes in Swisttal- Odendorf	85/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 17
15	Fahrplanwechsel im Dezember 2018	86/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag	einstimmig, Seite 19

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 12.06.2018:

Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 30.05.2018
Einladungsnachtrag vom: --

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré
Herr Franz Gasper
Herr Hans-Peter Höhner bis 18.00 Uhr
Herr Marcus Kitz bis 18.15 Uhr
Herr Oliver Krauß
Herr Tim Salgert bis 18.15 Uhr
Herr Christian Sieberg
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker
Herr Volker Heinsch
Frau Ute Krupp
Herr Björn Seelbach
Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Ingo Steiner **Vorsitzender**

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper i.V. für SkB Wichmann

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch i.V. für SkB Nöthen

Sachkundige Bürger CDU

Herr Ingo Hellwig i.V. für Abg. Kühlwetter
Herr Björn Klein i. V. für Abg. Franken
Herr Guido Koch
Herr Werner Seifert
Herr Christian Stock
Herr Mario Weesbach i.V. für SkB Beer

Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm
Herr Tobias Leuning

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Horst Becker

Herr Patrick Brumm

Herr Michael Schroerlücke

i.V. für Abg. Geske

i.V. für Abg. Windhuis

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Norbert Kicinski

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

Entschuldigt fehlten:

Herr SkB Beer (CDU)

Herr Abg. Franken (CDU)

Frau Abg. Geske (GRÜNE)

Herr SkB Kirli (SPD)

Herr Abg. Kühlwetter (CDU)

Herr SkB Nöthen (FUW-Piraten)

Herr SkB Wichmann (LINKE)

Herr Abg. Windhuis (GRÜNE)

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Herr Dr. Tengler

Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung

Herr Pütz

Leiter des Straßenverkehrsamtes

Herr Dr. Sarikaya

Stellvertretender Wirtschaftsförderer

Herr Dr. Berbuir

Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität

Herr Dr. Groneck

Fachbereich Verkehr und Mobilität

Herr Habedank

Fachbereich Verkehr und Mobilität

Frau Strüwe

Leiterin des Fachbereichs

Strategische Regional- und Kreisentwicklung

Herr Dettke

Leiter der Abteilung Kreisstraßenbau

Gäste:

Herr Willi Kolks, Abteilungsleiter Planung, Straßen.NRW (TOP 3 und 4)

Herr Volker Otto, Geschäftsführer RSVG (TOP 4)

Herr Dirk Müller, Geschäftsführer dev.log GmbH (TOP 4)

Herr Dr. Arndt Selbach, Site Manager, Evonik Technology & Infrastructure GmbH (TOP 4)

Frau Stefanie Prescher, Leiterin Standortkommunikation Evonik GmbH (TOP 4)

Herr Ulf Zimmermann, Geschäftsführer Naturpark Bergisches Land (TOP 5)

Herr Andreas Kurze, Wegemanager Fahrrad, Naturpark Bergisches Land (TOP 5)

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Vertreter der Presse sowie die Gäste zur 19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest und wies auf die Nachsendung zu TOP 15 (Anlage 12: Fahrplanwechsel im Dezember 2018) hin.

Anschließend verpflichtete der Vorsitzende die Sachkundigen Bürger Mario Weesbach (CDU) und Patrick Brumm (GRÜNE).

Da Herr Kolks von Straßen.NRW, Referent zu TOP 3, noch nicht eingetroffen war, schlug er vor, den Vortrag von Herrn Ulf Zimmermann zum Qualitätsmanagement in der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (TOP 5) vorzuziehen.

Hiergegen bestanden keine Einwendungen.

Hinweis der Schriftführerin:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.

	Einwohnerfragestunde	
--	----------------------	--

Für die heutige Sitzung wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

1	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018	
---	--	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

2	Niederschrift über die 7. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

3	Aktueller Stand der Planungen zur Rheinspange553 - Vortrag Herr Willi Kolks, Abteilungsleiter Planung bei Straßen.NRW -	
---	--	--

Herr Kolks, Abteilungsleiter Planung bei Straßen.NRW, berichtete über den Planungsauftrag zur Rheinspange553, den aktuellen Stand der Planungen, über das Beteiligungsscoping als Teil eines integrierten Prozesses, die Gremienarbeit und die nächsten Planungsschritte. Details können in der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation nachgelesen und über www.rheinspange.nrw.de abgerufen werden.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Kitz führte aus, ein solches Projekt beinhalte naturgemäß einen zeitlich langen Prozess. Dennoch werde mit der Ankündigung eines Berichts durch Straßen.NRW eine gewisse Erwartungshaltung verknüpft. Die Bürger und Bürgerinnen interessiere natürlich vorrangig die Linienführung. Herr Kolks habe detailliert geschildert, warum es noch keine Linienführung gebe. Er glaube aber, dass sich der gewählte Weg zur frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Betroffenen auszahlen werde und die Bürger und Bürgerinnen so auch Verständnis für den langen Weg aufbringen werden. Auch die CDU-Fraktion werde sich in Geduld üben, in der Hoffnung, dass zum Schluss ein Ergebnis herauskomme, das von den Bürgern und Bürgerinnen akzeptiert und zu einer Verkehrsentslastung führen werde, die für die Region wünschenswert sei. Vor allem müsse eine Trasse gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der betroffenen Kommunen als auch den in der Nähe wohnenden Bürgern und Bürgerinnen gerecht werde. Für die Niederkasseler sei bei allen Varianten wichtig, wie nah die Trasse an Wohnungen vorbeigeführt werde und wie hoch sie verlaufe. Er hoffe, dass eine so umweltverträgliche und lärmreduzierte Variante vorgeschlagen werde, dass auch die unmittelbar Betroffenen gut damit umgehen könnten.

SkB Schroerlücke äußerte, für die GRÜNE-Fraktion sei insbesondere auch die Schienenquerung ein wesentlicher Aspekt. Er frage sich, ob sich sowohl Straßen.NRW als auch die für den SPNV Verantwortlichen in ihren jeweiligen Planungen aufeinander abstimmen und was geschehen müsse, damit das Gesamtprojekt (Straßen- und Schienenquerung) gleichzeitig realisiert werde.

Abg. Heinsch bestätigte die Ausführungen von Herrn Kitz. Der Planungsprozess erfordere viel Geduld und Ausdauer. Er halte aber ebenfalls den eingeschlagenen Weg mit der sehr frühzeitigen Beteiligung aller Gremien und der Bürger für richtig. In einem früheren Termin mit dem politischen Begleitkreis sei erklärt worden, dass auch eine Variante untersucht werde, die die Brücke hinfällig mache (sog. Null-Variante). Heute wurde berichtet, dass keine Untersuchung von Null-Plus-Varianten möglich sei. Hierzu bat er um Erläuterung. Darüber hinaus nahm er noch einmal Bezug auf die unterschiedlichen Projektträger für Straße und Schiene und fragte nach, wann der Projektträger Schiene in das Beteiligungsverfahren einsteige und sich zu dem Vorhaben äußere.

SkB Becker sprach den Aspekt der Radwegeplanung an. In der letzten Gemeinschaftssitzung mit Bonn sei dieses Thema im Zusammenhang mit dem „Tausendfüßler“ ausführlich diskutiert worden. Er habe hierzu eine Anfrage gestellt, die inzwischen auch beantwortet sei. Danach gebe es nur eine Möglichkeit einen Radweg zeitgleich zu planen, nämlich als Radschnellweg. In Anbetracht der sehr langen Vorlaufzeiten frage er sich, ob es auch Sicht von Straßen.NRW nicht sinnvoll wäre, wenn die Region zusammen mit Land und Bund einen Radschnellweg plane, der dann auch entlang der neuen Rheinquerung geführt und von Bund und Land finanziert werde.

Herr Kolks betonte, er sehe die Bürgerbeteiligung nicht als „lästige Pflicht“, sondern als unbedingte Voraussetzung für eine gute und schnelle Planung. Ihm sei natürlich bewusst, dass die Planungszeiten für solche Projekte so lang seien, dass sie allen Beteiligten viel Geduld abverlangen. Er glaube aber, dass die Qualität dies am Ende rechtfertigen werde. Ehrgeiziges Ziel sei der Baubeginn 2030. Für die Schienenquerung seien der Rhein-Sieg-Kreis und der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zuständig, der auch die Belange der DB vertrete. Der NVR war und sei auch weiterhin an allen Gremiensitzungen von Straßen.NRW beteiligt. Wichtig sei, dass beide Projekte (Schiene und Straße) parallel geplant werden. Ob Wartezeiten in Kauf

genommen würden, wenn es bei einem Projekt zu Verzögerungen komme, sei letztendlich eine politische Entscheidung. „Trassenbündelung“ bedeute hier, dass es auf keinen Fall ein „Kombi-Bauwerk“ geben werde, sondern mehrere nebeneinander liegende Bauwerke. Wann sich der NVR zu seinen Planungen äußern werde, könne er nicht sagen. Zum Thema „Radverkehr“ bestätigte er, dass für eine evtl. Rad-schnellwegeplanung noch ausreichend Zeit bestehe. Es gebe zurzeit eine Verkehrsuntersuchung, die das Thema „Radverkehr“ mit einschließe. Insofern seien noch alle Überlegungen möglich.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, informierte, nach der vom Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sei eine Stadtbahnverbindung von Bonn-Beuel über Niederkassel und dann über eine neue Rheinquerung auf die Gleise der Linie 16 machbar. Zurzeit werde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung mit verschiedenen Varianten durchgeführt, weil noch nicht genau feststehe, wo die neue Rheinquerung verlaufe. Das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung werde voraussichtlich im Herbst 2018 vorliegen. Darüber hinaus gebe es einen Arbeitskreis „Stadtbahn“, an dem die Anlieger, Verkehrsunternehmen, Kommunen und Betreiber beteiligt seien.

SkB Kurth wollte wissen, ob neben den unterschiedlichen Trassen für den Straßen-, Schienen- und Radverkehr nicht auch eine Oberleitung eingeplant werden müsse.

Abg. Sieberg sprach noch einmal das Thema „Parallelplanung“ an. Es gebe auch noch andere Projekte, die in dieses Gebiet hineinragen. Solange die Trasse für die neue Rheinspange noch nicht feststehe, seien die anderen Planungen erst einmal zurückgestellt (z.B. L 274 oder Schienenplanung für die Evonik GmbH). Deshalb interessiere ihn, wann die Trasse feststehe. Das Beteiligungsscoping halte er für wichtig. Dennoch müsse gewährleistet sein, dass im Rahmen der Beteiligungen nicht schon bestimmte Ergebnisse festgelegt und bei den Planungen bereits berücksichtigt würden, sondern die politischen Gremien letztendlich auf Grund aller Vorgaben und vorgelegten Beiträge eine Entscheidung treffen könnten. Abschließend erkundigte er sich, wieviel Zeit für den Bau der Rheinspange vorgesehen sei.

Abg. Krauß fragte nach, ob Straßen.NRW das hier angewandte Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch für künftige Projekte empfehlen würde. Er halte es für ein gutes Verfahren, wenn alle Beteiligten, insbesondere auch der politische Begleitkreis, dieses Verfahren mittragen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass sich bei dem laufenden Projekt eine Kommune bereits per Ratsbeschluss auf eine bestimmte Trasse festgelegt habe.

In Anbetracht der Tatsache, dass es keine kombinierte Rheinquerung für Straße und Schiene geben werde, wollte er wissen, ob die Schienenquerung auch an einer ganz anderen Stelle als die Schienenquerung geplant werden könnte.

Herr Kolks betonte, eine Trassenbündelung sei gerade unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Mensch und Umwelt sinnvoll. Wenn man mehrere Trassen durch diesen dicht besiedelten und ökologisch anspruchsvollen Raum legen würde, hätte dies deutlich höhere Auswirkungen. Insofern sei klar, dass die verschiedenen Bauwerke dicht beieinander geplant würden. Zur Frage der Kompetenzverteilung und der Planungshoheit mehrerer Projektträger äußerte er, dies sei gesetzlich vorgegeben. Im Moment gebe es auch keinen Anlass, zu befürchten, dass die Parallelplanungen zu Problemen führen könnten. Es sei richtig, dass ein Autobahnprojekt wie die Rheinspange Vorrang genieße vor Landes- oder kommunalen Planungen. Deshalb sei der Planungsraum blockiert, bis die Linienführung bestimmt sei. Bis 2020 solle die Tras-

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sen-Vorzugsvariante festgelegt sein. Danach wäre der Raum in Teilen wieder beplanbar. Zur Bauzeit könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Diese hänge maßgeblich von der gewählten Vorzugsvariante (Brücke oder Tunnel) ab. Zum Thema „Beteiligung nicht missbrauchen“ äußerte er, der Landesbetrieb werde alles dafür tun, dass es fachlich eine gute Lösung geben werde. Danach obliege es am Schluss der örtlichen Politik, sich für eine bestimmte Variante zu entscheiden. Er halte das gewählte Beteiligungsverfahren zumindest für größere Projekte, wie Autobahnen oder Ortsumgehungen, für sinnvoll.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, dankte der Vorsitzende, Abg. Steiner, für die Vorstellung der aktuellen Planungen und die ausführliche Beantwortung der Fragen.

4	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.18: Verhinderung von 300 m langen Industriezügen auf dem Gleis der Rhein-Sieg- Eisenbahn (ehemaliger Rhabarberschlitten)	
---	---	--

Abg. Tendler machte deutlich, mit dem Antrag wolle seine Fraktion in erster Linie eine Klarstellung und umfassende Information zu dem Thema „ehemaliger Rhabarberschlitten“ erreichen. Er dankte den eingeladenen Gästen für ihr Kommen und formulierte zusätzlich noch einige konkrete Fragen:

- Wie lange gilt noch die derzeitige Betriebsgenehmigung für die Industriezüge? Was erlaubt sie an Zughäufigkeit und Zuglänge?
- Gibt es eine Zusage an Evonik/Duisport, diese Betriebsgenehmigung zu verlängern? Wenn ja bis wann?
- Ist eine Machbarkeitsstudie des Kreises in Auftrag gegeben worden für eine Direktanbindung von Evonik/Duisport an das DB-Netz in Höhe Köln-Porz? Welche Städte haben sich (nicht) beteiligt?
- Wird der Kreis bzw. die RSVG einen Förderantrag stellen für die Verlegung des bisherigen Gleises auf eine neue Direktstrecke? Welches Förderprogramm (Bund, Land) kommt dafür in Frage?
- Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Planung eines Radschnellweges auf dem bisherigen Bahngleis von Troisdorf nach Beuel?

Herr Otto, Geschäftsführer RSVG, antwortete, die derzeitige Betriebsgenehmigung laufe noch gut zwei Jahre. Förderanträge der RSVG für die Verlegung der Strecke müssten ggf. noch in den entsprechenden Gremien besprochen und mit dem NVR abgestimmt werden. Die Zuglänge richte sich nach dem Gesamtgewicht. Es könnten maximal 900 t auf die Schiene gebracht werden. Das entspreche in etwa einer Länge von einer Lok mit 8 Waggons bzw. 190 m. Im Leerzustand komme man auf eine Gesamtlänge von etwa 250 m. Im täglichen Betrieb erreiche man mit durchschnittlich 5 Waggons eine Gesamtlänge von rd. 150 m. Die Betriebsgenehmigung enthalte bisher keine zeitliche Begrenzung, d.h. die Züge könnten 24 Stunden/Tag fahren.

Herr Dr. Selbach, Site Manager Evonik GmbH, bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Evonik GmbH sei auf die Eisenbahn angewiesen. Im Zuge der Standortentwicklung gehe man im Moment von zwei zusätzlichen Zügen/Tag aus. Es gebe ein Verkehrsgutachten, in dem maximal mit einer Zunahme von drei Zügen/Tag gerechnet werde. Das werde aber nicht von heute auf morgen geschehen, sondern im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortes.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zur Frage der Machbarkeitsstudie erläuterte Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Stadtbahn werden auch alternative Trassen geprüft. Überlegungen zur Planung eines Radschnellweges auf dem bisherigen Gleis gebe es noch nicht.

Abg. Siegberg berichtete, in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Troisdorf sei dieses Thema ebenfalls – zusammen mit Vertretern von Duisport – behandelt worden. Dort sei ebenfalls festgestellt worden, dass es um maximal drei Züge/Tag gehe. Darüber hinaus habe Duisport zugesichert, dass keine 24-Stunden-Nutzung und keine Wochenend-Nutzung der Gleise beabsichtigt seien, sondern dass man zu den normalen Betriebszeiten fahren wolle. Insofern relativierten sich die Sorge und Nöte der Anlieger. Seine Fraktion habe in Troisdorf ebenfalls einen Grundsatzantrag gestellt, um im Zuge der auslaufenden Betriebsgenehmigung für das Thema zu sensibilisieren und auch über eine alternative Trassenplanung nachzudenken. Eigentlich hätten alle das gleiche Interesse, nur auf unterschiedlichen Ebenen. Die Stadt Troisdorf sei daran interessiert, den Schienenverkehr aus der Wohnbebauung herauszuholen. Für Niederkassel sei im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn eher eine Strecke ohne Güterverkehr interessant und für die Evonik GmbH wäre eine schnellere Strecke wirtschaftlicher. Bei der Planung einer Alternativtrasse könnte dann auch über die Anlage eines Radschnellweges auf dem bisherigen Gleis nachgedacht werden.

Herr Müller, Geschäftsführer dev.log GmbH, führte aus, ein Containerterminal im Duisburger Hafen entwickle sich langsam und kontinuierlich. Insofern dauere es noch viele Jahre, bis die Zugkapazität das Maximum erreicht habe. Natürlich habe auch die dev.log GmbH ein Interesse an einer schnelleren Alternativstrecke, die sich direkt an die Güterverkehrsstrecke anschließe. Durch die Thematik der neuen Rheinquerung und die Genehmigungsprozesse werde die Angelegenheit nicht einfacher. Deshalb müsse man im Gespräch bleiben. Die bisherige Strecke sei über 100 Jahre alt und wurde auch während der ganzen Zeit in unterschiedlichen Stärken industriell genutzt. Heute fahren täglich je zwei Züge mit einer Gesamtlänge von <150 m ein und aus. Die Anmietung von Tragwagen sei nur wirtschaftlich, wenn diese auch voll ausgelastet werden. Insofern seien 300 m lange Industriezüge ein Worst-Case-Szenario.

Abg. Kitz sprach sich sowohl für die Güterverkehrsstrecke als auch für die Idee zum Ausbau des Hafens in Niederkassel-Lülsdorf aus. Der Hafen habe bisher eine relativ begrenzte Funktion für den Standort Lülsdorf., könnte aber erweitert werden. Ein besonderer Reiz des Lülsdorfer Hafens sei der Industriegleisanschluss. Deshalb begrüße er die Entscheidung, den Hafen auszubauen und auch für andere nutzbar und zugänglich zu machen. Natürlich befürchten einige Anlieger eine Zunahme des Verkehrs, denn im Moment sei die Anzahl der Züge schon allein durch den Zustand der Gleise begrenzt. Er habe den Eindruck, dass hier teilweise auch ganz bewusst von interessierter Seite eine Dramatik hereingebracht werde, die nicht der Realität in den nächsten Jahren entsprechen werde. Es werde zwar eine Zunahme des Verkehrs geben, aber alles noch – wie auch heute ausgeführt worden sei – in einem vertretbaren Rahmen. Es gebe gute Gründe, sich mit einer alternativen Trasse zu beschäftigen. Das Land habe auch ein neues Förderprogramm aufgelegt. Aber heute schon über Radschnellwege zu sprechen und den Eindruck zu erwecken, in fünf Jahren habe man eine Alternativstrecke, sei der Diskussion nicht dienlich.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Qualitätsmanagement in der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr	
---	--	--

Herr Ulf Zimmermann, Geschäftsführer Naturpark Bergisches Land, und Herr Andreas Kurze, Wegemanager Fahrrad, stellten das Radwegemanagement im Naturpark Bergisches Land vor. Der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis haben dem Naturpark die Kontrolle und Pflege der Infrastruktur sowohl im Radwege- als auch im Wanderwegbereich übertragen. Einzelheiten des Vortrages können der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krauß dankte für den informativen Vortrag. Von den unterschiedlichen Modellen zur Pflege der Infrastruktur habe sich der Naturpark für ein Modell mit Wegepaten entschieden. Der Begriff „Wegepaten“ sei etwas missverständlich, weil sich die Paten nicht um den Zustand der Radwege, sondern lediglich um die Beschilderung kümmern würden. Er wollte wissen, ob es eine bundeseinheitliche Norm gebe, wie die Beschilderung auszusehen habe, und ob auch die Standortkoordinaten mit aufgenommen werden sollten, damit in Notfällen auch außerorts angegeben werden könne, wo man sich gerade befinde. Abschließend erkundigte er sich, ob ein Radwegemanager zusammen mit ehrenamtlichem Personal ausreiche, um 1000 km Radwegenetz zu kontrollieren.

Abg. Krupp bemerkte, sie komme aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Herr Kurze habe nur vom Knotenpunktsystem gesprochen. Sie habe immer wieder von Radfahrern gehört und auch selbst beobachtet, dass es an manchen Stellen unterschiedliche Systeme von Beschilderungen mit unterschiedlichen Angaben gebe. Das sei für Radfahrer zum Teil sehr verwirrend. Sie bat um Erläuterung, wie dies im Naturpark Bergisches Land funktioniere.

Abg. Tendler erkundigte sich, ob es Probleme gebe, ehrenamtliche Wegepaten zu finden. Darüber hinaus sprach er das Problem an, dass Radfahrer trotz vorhandenem Radweg immer wieder auf der parallel verlaufenden Landstraße fahren. Er wollte wissen, ob der Naturpark eine Idee zur Vermeidung von solchen, zum Teil sehr gefährlichen Situationen habe.

Herr Zimmermann führte aus, der Begriff „Wegepaten“ sei aus dem Wanderwegemanagement übernommen worden. Seitens der ehrenamtlichen Mitarbeiter führe dies nicht zu einem Missverständnis. Sie fühlten sich auch als Wegepaten, natürlich in erster Linie für die Beschilderung; aber sie geben auch Meldungen über den Zustand der Wege. Auch, wenn der Naturpark selber an dem Zustand der Wege nichts ändern könne, werden die Meldungen natürlich entgegengenommen und an den zuständigen Baulastträger weitergeleitet. Bewerber für ein solches Ehrenamt gebe es mehr als ausreichend.

Herr Kurze ergänzte, die Alltagsradwegeverbindungen wurden durch das Land als Radverkehrsnetz NRW beschildert. Darüber hinaus gebe es für die touristischen Radrouten das Knotenpunktsystem. Die Art der Radverkehrsbeschilderung sei in NRW vorgegeben und richte sich nach der HBR NRW (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW). Insofern dürfte es keine unterschiedlichen Beschilderungen geben. Es sei denn, es handele sich um eine „Touristische Themenroute“. Diese würden im Naturpark Bergisches Land durch zusätzliche Einschübe gekennzeichnet. An manchen Stellen gebe es darüber hinaus noch eine „Altbeschilderung“. Diese müsse natürlich entfernt werden. Ansonsten habe man

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

tatsächlich einen „Schilderwald“.

Herr Zimmermann bemerkte, die angesprochenen „Notfallrettungspunkte“ seien kein Bestandteil der HBR NRW, eine zusätzliche Aufnahme von solchen Rettungspunkten halte er aber durchaus für sinnvoll.

Herr Kurze äußerte, für jedes Schild gebe es ein entsprechendes Katasterblatt. Dort sei die Position anhand einer Karte und mit GPS-Koordinaten beschrieben. Dieses Kataster könnte problemlos den Rettungsdiensten zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der großen Anzahl der Schilder sollte man sich allerdings auf bestimmte „Notfallrettungspunkte“ verständigen.

Bezogen auf die „Radrennfahrer auf den Landstraßen“ erklärte Herr Zimmermann, dass man nur versuchen könne, die Radfahrer immer wieder für dieses Problem zu sensibilisieren und gleichzeitig die Qualität der Radwege hoch zu halten.

Herr Kurze berichtete, oftmals seien es auch kombinierte Rad-/ Gehwege, die Radfahrer dazu veranlassen würden, auf die Straße auszuweichen.

SkB Schroerlücke begrüßte grundsätzlich die nachhaltige Pflege der Beschilderung. Ihn interessierte, ob die ausgeschilderte Routenführung auch mit dem Radroutenplaner NRW kongruent sei.

Herr Zimmermann bestätigte dies.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, er selbst sei auch Rennradfahrer und benutze ebenfalls die Straßen, weil die Radwege oft in einem sehr schlechten Zustand seien. Zunehmend gebe es auch für Radfahrer sehr gute Navigationssysteme. Deshalb stelle er die provokante Frage, ob die Beschilderung auf mittlere Sicht überhaupt noch erforderlich sei.

Abg. Gasper äußerte, es müsse differenziert werden zwischen den Ge- und Verbotsschildern und den Routenhinweisschildern. Bezüglich der von Radfahrern trotz Vorhandensein eines Radweges genutzten Straße bestätigte er die Aussage von Herrn Dr. Kuhlmann. Die StVO verbiete den Radfahrern nicht die Nutzung der Straße – auch, wenn ein Radweg vorhanden sei – sobald auch nur ein Mangel (z.B. Baumwurzel) feststellbar sei. Eine gemeinsame Nutzung als Rad- und Gehweg funktioniere schon gar nicht. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass die Radfahrer durch verbesserte Materialien und Elektromobilität heute viel schneller als noch vor zehn Jahren unterwegs seien.

Herr Zimmermann machte noch einmal deutlich, dass der Naturpark weder für die Aufstellung der „blauen Schilder“ noch für den Wegebelaag zuständig sei. Wenn der Kreis sich einmal dazu entschlossen habe, ein Radwegenetz sowohl für den Alltagsverkehr als auch für touristische Zwecke aufzubauen, dann müsse auch die Qualität der Wege gewährleistet sein.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, dankte der Vorsitzende, Abg. Steiner, den Referenten und wies noch einmal auf die Bedeutung einer exakten und durchgängigen Beschilderung hin.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Bürgeranregung gem. § 21 Kreisordnung NRW vom 25.01.2018: Ausbau der K 52	
---	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass in der letzten Zeile der Beschluss-Vorlage (handschriftlich S. 12 der Einladung) das Wort „nicht“ gestrichen werden müsse.

SkB Leuning erklärte, die K 52 sei eine der mit am geringsten ausgelasteten Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis. Seine Fraktion sehe daher keinen Grund für einen vorzeitigen Ausbau der Straße. Daher schlage er vor, dem Beschluss-Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Bürgeranregung abzulehnen.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, die**
81/18 **Bürgeranregung zum vorzeitigen Ausbau der Kreisstraße K 52 abzulehnen.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

7	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.18: Errichtung einer Radbrücke zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Mauel	
---	--	--

Abg. Tendler führte für den Antragsteller aus, das Thema sei bereits auf Grund eines Antrages der Fraktionen CDU/GRÜNE im Kreisausschuss beraten worden. Es sei ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Insofern habe sich der **Antrag** der SPD vom 05.03.2018 **erledigt**.

Herr Dr. Sarikaya, stellvertretender Wirtschaftsförderer, erläuterte auf Bitte des Vorsitzenden den weiteren Verfahrensablauf:

Am 16.04.2018 sei im Kreisausschuss einstimmig beschlossen worden, den Widerspruch des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde zurückzuweisen und die Radbrücke Dreisel weiter zu planen. Die Verwaltung stelle zurzeit die notwendigen Unterlagen für die Bezirksregierung zusammen. Die Bezirksregierung habe dann 6 Wochen Zeit, evtl. bestimmte Auflagen festzusetzen. Nach Ablauf von 6 Wochen könnte die Untere Naturschutzbehörde die Befreiung erteilen, so dass die Verwaltung dann die Planungen auf der Basis des Moderator-Vorschlages fortsetzen könnte.

8	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.03.2018: Pilotprojekt Rechtsabbiegepeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

Abg. Moersch dankte der Verwaltung für die Prüfung. Die Verwaltungs-Vorlage erläutere, warum ein eigener Modellversuch im Rhein-Sieg-Kreis derzeit nicht möglich sei. Insofern habe sich der **Antrag erledigt**.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.18: Ausbau der A 61 auf je 3 Fahrbahnen vom ABK Bliesheim bis zum ABK Meckenheim	
---	--	--

Abg. Krupp bemerkte, die Antwort der Verwaltung stelle sie nur bedingt zufrieden. Im Moment gebe es auf der A 61 fast jeden Tag Staus. PKWs und LKWs fahren von der Autobahn ab und belasten die einzelnen Ortsteile. Der Ausbau sei zwar als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) eingestellt, nicht aber im Masterplan 2018, der die Prioritäten für die Straßenbauprojekte festlege. Bis 2030 sei es eine viel zu lange Zeit. Der Zustand werde jetzt schon zunehmend unerträglicher. Insofern könne sie nur an alle Beteiligten appellieren, den schnellstmöglichen Ausbau zu unterstützen und politisch weiter Druck auszuüben.

SkB Schroerlücke wies darauf hin, das Problem auf der A 61 könne nicht allein mit einem Ausbau bis zum ABK Meckenheim gelöst werden. Der Stau auf der A 61 löse sich immer erst an der Ausfahrt Ringen/Rheinland-Pfalz (Landkreis Ahrweiler) auf. Es sei deshalb wichtig, dass zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart werde, dass der 3-streifige Ausbau durchgehend zumindest bis Ringen erfolgen müsse.

Abg. Krauß machte noch einmal deutlich, was der Masterplan beinhalte. Wie die Verwaltung auch in ihrer Vorlage dargestellt habe, handele es sich um eine Prioritätenliste für die Projekte, die im BVWP im vordringlichen Bedarf eingestuft seien. Diese werde im jährlichen Turnus durch das Verkehrsministerium fortgeschrieben. Die Projekte werden also in einem fortlaufenden Prozess von dem Masterplan in das Bauprogramm verschoben unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Landesbetriebes. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass man bei der Frage des Ausbaus der A 61 auf einige Probleme gestoßen sei, wie Vollanschluss Swisttal-Miel, Lärmschutz, Schwierigkeiten des Landesbetriebes geeignete Fachplaner zu finden. Natürlich bestehe Handlungsbedarf. Deshalb sei der Ausbau der A 61 auch in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden.

SkB Leuning dankte für die Klarstellung. Er hoffe, dass der Ausbau der A 61 im nächsten oder übernächsten Jahr in den Masterplan aufgenommen und dann auch vom Land zügig geplant werde.

10	Weiterentwicklung regionales Stadtbahnangebot	
----	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies zu Beginn auf eine Korrektur in der Vorlage hin: In der Tabelle 1 auf der letzten Seite der Vorlage (handschriftlich S. 33 der Einladung) müsse in der Überschrift der letzten Spalte „Kosten [km/a] RSK“ ersetzt werden durch „Kosten [€/a] RSK“.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, erläuterte, in der letzten Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018 sei ebenfalls eine Vorlage zur Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes eingebracht worden. Dort sei noch einmal deutlich gemacht worden, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis vor einer Entscheidung zunächst mit den betroffenen Kommunen abstimme. Im Bonner Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz werde am 20.06.2018 eine inhaltlich gleichlautende Vorlage eingebracht. Im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim sollte bereits am 06.06.2018 die politische Beratung stattfinden. Diese sei aber auf den 11.07.2018

vertagt worden. Gleichwohl habe man in Bornheim über die Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes (s. Vorlage zu TOP 12, handschriftlich ab S. 41 der Einladung) bereits entschieden. Die Stadt Königswinter habe bereits am 30.05.2018 den Angebotsausweitungen der Stadtbahnlinie 66 (Bausteine 9 und 10) zugestimmt.

Abg. Krauß führte aus, auf Grund der Beschlussfassung in Königswinter werde seine Fraktion den Bausteinen 9 und 10 zustimmen. Problematischer sei die Situation in Bornheim. Er habe gehofft, dass die Stadt Bornheim einen Vorschlag zur Ausweitung des Stadtbahnangebotes mache, über den heute beraten und abgestimmt werden könnte. Da die Verbesserungen möglichst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 umgesetzt werden sollen, müsse heute ein Beschluss gefasst werden. Als Mindesthandlungsbedarf sehe seine Fraktion bei der Linie 16 die in der Tabelle (handschriftlich S. 33 der Einladung) dargestellten Bausteine 1 a und 2 und bei der Linie 18 die vorgeschlagenen Taktverdichtungen 5 und 6. Er schlage vor, diese heute unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Bornheim zu beschließen.

SkB Schroerlücke betonte, seine Fraktion begrüße grundsätzlich alle gemachten Vorschläge zur Ausweitung des Stadtbahnangebotes und halte diese auch für notwendig. Da sich die Stadt Bornheim aber noch nicht geäußert habe, schließe sich seine Fraktion heute dem von Herrn Krauß dargestellten Mindesthandlungsbedarf (Bausteine 1 a, 2, 5 und 6) an. Die Stadt Königswinter habe sich bereits für die Verbesserungen bei der Linie 66 ausgesprochen. Insofern stimme seine Fraktion auch den Bausteinen 9 und 10 zu.

Abg. Seelbach berichtete, er habe an den Beratungen in Königswinter teilgenommen. Danach seien die vorgeschlagenen Taktverdichtungen auf der Linie 66 sehr wünschenswert und umzusetzen.

Abg. Tendler wies darauf hin, dass sich der Ausschuss seit Jahren für Verbesserungen im ÖPNV einsetze. Dabei sei man natürlich auch auf die gute Kommunikation und Abstimmung der Verwaltung mit den jeweiligen Kommunen angewiesen. Er sprach Herrn Dr. Berbuir und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank aus.

Der Vorsitzende fasste abschließend den sich aus den Beratungen ergebenden Beschlussvorschlag zusammen.

B.-Nr.
82/18

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Umsetzung der in der Tabelle 1 der Beschluss-Vorlage (handschriftlich S. 33 der Einladung) dargestellten Angebotsverbesserungen/Bausteine Nr. 1 a, 2, 5, 6, 9 und 10 auf den Stadtbahnlinien 16, 18 und 66 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zu beschließen. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Beschlussfassungen der ebenfalls betroffenen Städte Bonn, Bornheim, Königswinter und Wesseling sowie eine Zustimmung der Stadt Bad Honnef zur Führung der Nachtfahrten auf der Stadtbahnlinie 66 bis Bad Honnef. Sollten diese bis zu Beginn der Sommerferien 2018 nicht vorliegen, werden die davon betroffenen Teilmaßnahmen zurückgestellt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

11	ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar	
----	--------------------------------------	--

SkB Becker dankte der Verwaltung für das vorgelegte ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar und die Begleitung im Rahmen des sehr intensiven Abstimmungsprozesses in der Kommune. Es gebe insbesondere auch für die Höhenrücken in Lohmar wesentliche Verbesserungen. Einige Maßnahmen seien im Rahmen des Abstimmungsprozesses noch verfeinert worden. Für die Stadt Lohmar bedeute das Konzept einen deutlichen Fortschritt.

Bezogen auf die heutige Vorlage machte er darauf aufmerksam, dass diese eine Ungenauigkeit enthalte. Im letzten Absatz auf der handschriftlichen Seite 37 sei die Aufrechterhaltung von Fahrten zur Anbindung der 2. Stunde der Grundschulen als Prüfauftrag formuliert. Der Fachausschuss in Lohmar habe sich aber bereits ausdrücklich dafür ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, dass es zunächst bis zum Schuljahr 2021/22 befristet und anschließend dann evaluiert werde. Insgesamt habe der Fachausschuss in Lohmar einstimmig dem ÖPNV-Konzept zugestimmt.

SkB Koch betonte ebenfalls, das ÖPNV-Konzept sei für Lohmar ein Meilenstein. Die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen wurden in ein schlüssiges Gesamtkonzept integriert. Das Konzept enthalte sowohl Angebotsverbesserungen auf den Hauptachsen im Aggertal, im Sülztal und auf der B 56 als auch eine Anbindung vieler Orte auf den Höhenrücken, die bisher keine regelmäßige ÖPNV-Anbindung gehabt haben. Für den Hauptort Lohmar wurde durch eine weitere Linie ein 10-Minuten-Takt nach Siegburg geschaffen. Es gebe eine Vernetzung zu den Nachbarkommunen im Rheinisch-Bergischen-Kreis, nach Rösrath, Overath und auch über den Höhenrücken nach Heiligenhaus. Zusätzlich sei eine bessere Anbindung von Wahlscheid und den Orten auf den Höhenrücken an den Bahnhof in Lohmar-Honrath erreicht worden. Er danke der Fachabteilung des Kreises, insbesondere Herrn Dr. Groneck, für die tolle Planungsleistung und hoffe, dass die Umsetzung heute einstimmig beschlossen werde.

<u>B.-Nr.</u> <u>83/18</u>	Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Buskonzeptes Lohmar zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zu beschließen.
<u>Abst.-</u> <u>Erg.:</u>	einstimmig

12	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teilraum Bornheim	
----	---	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Hinweis der Verwaltung:

Das Maßnahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am 06.06.2018 einstimmig beschlossen.

<u>B.-Nr.</u> <u>84/18</u>	Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das auf Grundlage der verkehrsplanerischen Ausarbeitungen erstellte Maßnahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim im Rahmen der
---	--

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

teilraumbezogenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit der Stadt Bornheim und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) planerisch und betrieblich umzusetzen.

Abst.- einstimmig
Erg.:

13	Modifizierung des Busverkehrsangebotes in Swisttal-Odendorf	
----	---	--

SkB Leuning dankte Herrn Dr. Berbuir und seinem Team für die vorgeschlagenen Veränderungen. Wenn sich im Rahmen der Evaluation herausstelle, dass sich die Fahrgastnachfrage nicht so entwickelt habe, wie zunächst angenommen, dann sollte man auch nicht daran festhalten. Er begrüße es aber ausdrücklich, dass mit der Erweiterung des „Swisttaler Landhüpfers“ (Linie 747) eine sinnvolle Alternative vorgeschlagen wurde. Er erkundigte sich, wo die zwei ergänzenden Haltestellen „Kindergarten“ und „Raiffeisenstraße“ eingerichtet werden sollen, wie die Linienführung durch den Ort sei und ob die Haltestellen, die jetzt nicht mehr von der „Kleinbuslinie 748“ angefahren werden, zurückgebaut würden. Darüber hinaus wollte er wissen, ob es richtig sei, dass die Pause, in der der Bus bisher noch einmal eine Schleife durch den Ort fährt, zukünftig an der Haltestelle Odendorf-Kirche stattfinde, denn sonst hätten ja die Fahrgäste von und nach den Einkaufsmärkten immer eine Wartezeit am Bahnhof.

Herr Dr. Berbuir, Leiter der Fachbereichs Verkehr und Mobilität, bestätigte, dass zukünftig nicht mehr angefahrne Haltestellen zurückgebaut würden. Die Lage der Haltestellen-Standorte „Kindergarten“ und „Raiffeisenstraße“ werde Herr Schaefer am 28.06.2018 im Fachausschuss der Gemeinde Swisttal noch einmal im Detail erläutern. An welcher Haltestelle die Pausenzeiten verbracht werden sollen, werde mit dem Protokoll nachgereicht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Überlage- und Pausenzeiten der Kleinbuslinie 747 werden zukünftig an der Haltestelle Odendorf Kirche (Haltestellenbucht schulseitig) verbracht. In Abstimmung mit der Gemeinde Swisttal soll dem Fahrpersonal der RVK in unmittelbarer räumlicher Nähe die erforderliche Nutzung eines Sanitärraumes ermöglicht werden.

Zukünftig können die Fahrgäste den Bus zwischen der Haltestelle Odendorf-Kirche und den Einkaufsmärkten ohne Wartezeit am Bahnhof nutzen.

Die vorgestellte Maßnahme zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes auf der Linie 747 infolge der beabsichtigten Einstellung der Linie 748 wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr der Gemeinde Swisttal am 28.06.2018 einstimmig beschlossen.

B.-Nr. Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Linie 748 „OrtsBus Odendorf“ zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 in Abstimmung mit der Gemeinde Swisttal und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) einzustellen und stattdessen die Fahrten des „Swisttaler Landhüpfers“ (Linie 747) über den Bahnhof Odendorf hinaus bis zur Haltestelle Odendorf Kirche zu führen.
85/18

Abst.- einstimmig
Erg.:

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

14	Modifizierungen des Busverkehrsangebotes im Teilraum Rheinbach	
----	--	--

Abg. Krupp äußerte, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umgesetzte Fortschreibung des Nahverkehrsplans in der Stadt Rheinbach werde von den allermeisten ÖPNV-Nutzern positiv angenommen. Mit der jetzt vorgestellten Modifizierung des Busverkehrsangebotes werde diese Entwicklung fortgesetzt. Sie sei überzeugt, dass alle für die Änderungen stimmen werden, wenn der Rhein-Sieg-Kreis diese in der nächsten Woche im Fachausschuss der Stadt Rheinbach vorstellen werde. Das einzige, bei dem sie sich noch nicht sicher sei, wie es angenommen werde, sei die Änderung der Linienführung beim „Rheinbacher Stadthüpfen“ (Linie 813).

SkB Schroerlücke begrüßte sowohl die Änderungen bei der Linienführung der Linie 813 als auch bei den Linien 740 und 840, die sich zukünftig in den von beiden Linien bedienten Bereichen in der HVZ zu einem 30-Minuten-Takt ergänzen sollen. Er wollte wissen, ob die Bedienzeiten bei der Linie 840 genauso lang seien wie bei der Linie 740.

Herr Dr. Groneck, Fachbereich Verkehr und Mobilität, antwortete, die Bedienzeiten bei der Linie 740 seien heute schon so, dass der Bus bis in den frühen Abend hinein (ca. 20.30 Uhr) fahre. Ähnlich werde es auch bei der Linie 840 sein. Alles was danach gefahren werde, sei flexibel nur auf Voranmeldung. Neu bei der Linie 840 sei, dass im Sommer zusätzlich sonntags ein Fahrradbus verkehre.

Hinweis der Verwaltung:

Die vorgestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes auf den Linien 740 und 813 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach am 19.06.2018 einstimmig beschlossen.

15	Fahrplanwechsel im Dezember 2018	
----	----------------------------------	--

Abg. Gasper bedankte sich ausdrücklich bei der Verwaltung, dass die von den Ratsfraktionen in Königswinter vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen auf den Linien 520, 536 und 560 alle geprüft und berücksichtigt wurden. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Königswinter habe die Änderungen im Busverkehrsangebot auch bereits einstimmig beschlossen und bittet nunmehr um Umsetzung.

Abg. Seelbach nahm Bezug auf den heute bei der Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes (TOP 10) beschlossenen stündlichen Nachtverkehr der Linie 66 am Wochenende und äußerte, nach seiner Auffassung sei die logische Konsequenz ein Busanschluss an die Nachtfahrten der Linie 66 in den Bergbereich. Er fragte nach, ob dies noch möglich sei oder ob dies erst im geplanten Nachtbuskonzept berücksichtigt werden könne.

Herr Dr. Groneck, Fachbereich Verkehr und Mobilität, antwortete, eine kurzfristige Umsetzung halte er für schwierig. Dies sollte erst im Gesamt-Nachtbuskonzept geprüft und dann auch die Wechselwirkungen in Richtung Bonn bzw. alternativen Ringlinien mit untersucht werden.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, führte aus, er freue sich sehr, dass die Vorschläge so gut angenommen werden. Jetzt liege es auch an

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

den Verkehrsunternehmen, die Maßnahmen umzusetzen. Es sei beabsichtigt, die beschlossenen Änderungen in zwei Blöcken zu realisieren. Für die Maßnahmen in Bornheim und Rheinbach müssten zunächst neue Busse angeschafft werden, so dass diese erst im Sommer 2019 zum Tragen kommen könnten. Darüber hinaus sei es im Moment für die Verkehrsunternehmen sehr schwierig, verlässliche Fahrer zu finden. Er versicherte aber, dass die Verwaltung zusammen mit der RSVG versuchen werde, so viele Maßnahmen wie möglich umzusetzen.

Abg. Kemper vermisste eine Änderung. Zum Fahrplanwechsel im letzten Jahr habe die Änderung der Linie 531 Hennef – Ruppichteroth dazu geführt, dass die stündliche S-Bahn-Verbindung in Hennef nicht mehr zu erreichen war. Es sei in Aussicht gestellt worden, hier eine Änderung vorzunehmen.

Herr Dr. Groneck erklärte, dieses Thema gehöre zur „laufenden Optimierung“ und werde insofern noch vor dem Fahrplanwechsel angegangen. In der Februar-Sitzung sei eine Vorlage zur Systematisierung von Schulfahrten vorgelegt worden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahmen solle nach den Sommerferien auch die Zeitlage der Linie 531 morgens in Richtung Hennef angepasst werden.

SkB Schroerlücke begrüßte die Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018, insbesondere auch die zusätzlichen Fahrten auf der Linie 520 Niederdollendorf – Oberpleis, wo die maximale Auslastung in der HVZ trotz Gelenkbuseinsatzes überschritten werde. Engpässe gebe es aber auch noch in anderen Bereichen. Er erkundigte sich, ob es der Verwaltung möglich sei, nach den Sommerferien eine Liste mit allen Engpässen im ÖPNV und noch zu schließenden Netzlücken zusammen zu stellen.

Herr Dr. Berbuir antwortete, die Verwaltung könne auf der Grundlage der vorliegenden Zählraten eine Liste mit Maßnahmenvorschlägen in der November-Sitzung vorlegen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel hat am 12.06.2018 die Änderungen der Linie SB 55 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 beschlossen.

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat der Maßnahme auf der Linie 560 in seiner Sitzung am 28.06.2018 einstimmig zugestimmt.

B.-Nr.
86/18

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Angebotsverbesserungen auf den Buslinien 520, 536, 560 und SB 55 mit 338.000 km/a zusätzlicher Busbetriebsleistung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zu beschließen. Voraussetzung für die Maßnahmen auf der Linie SB55 ist eine Zustimmung der Städte Bonn und Niederkassel bzw. für die Maßnahme auf der Linie 560 eine Zustimmung der Stadt Bad Honnef. Sollten diese nicht vorliegen, werden betroffene Teilmaßnahmen zurückgestellt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

16	Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	
----	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass es zum LEP noch Änderungswünsche der GRÜNEN-Kreistagsfraktion gebe. Er regte an, die Beschlussfassung auf den Kreisausschuss zu vertagen und die Änderungswünsche in einer interfraktionellen Sitzung am Montag, den 18.06.2018 um 13.00 Uhr vorzubespochen.

Da nicht alle Fraktionen den Termin bestätigen konnten, verständigte man sich auf Vorschlag des Abg. Krauß einvernehmlich auf ein schriftliches Verfahren, um allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, noch vor der Kreisausschuss-Sitzung am 18.06.2018 über die Änderungswünsche zu beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde anschließend ohne Beschlussfassung **in den KA am 18.06.2018 vertagt**.

17	Mitteilungen und Anfragen	
----	----------------------------------	--

17.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
------	--	--

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, informierte über zwei Maßnahmen:

Sanierung A 3

Die A 3 werde in den nächsten zehn Jahren von Köln bis zur Landesgrenze bei Bad Honnef grundsaniert. Der Projektleiter von Straßen.NRW habe die Baumaßnahme in fünf Abschnitte eingeteilt, die aber nicht zwangsläufig in der Reihenfolge 1-5 abgearbeitet werden:

1. Köln bis Rösrath
2. Rösrath bis Lohmar
3. Lohmar bis ABK Bonn-Siegburg
4. ABK Bonn-Siegburg bis Ittenbach
5. Ittenbach bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz

Zurzeit werde in Königsforst gearbeitet; parallel dazu werde der Landesbetrieb demnächst mit dem Abschnitt 3 Lohmar bis ABK Bonn-Siegburg beginnen. Auf der 41 km langen Strecke seien 45 Brückenbauwerke überprüft worden, davon müssten 37 instandgesetzt oder ersetzt werden. Deshalb werde es nicht nur zu Beeinträchtigungen auf der Autobahn kommen, sondern auch auf den Straßen, die unter den Brückenbauwerken verlaufen. In Siegburg werde insbesondere die B 56 betroffen sein. Das Straßenverkehrsamt befinde sich hier in enger Abstimmung mit Straßen.NRW.

B 56 in Neunkirchen-Seelscheid

Herr Pütz berichtete, mit dem schon mehrfach angekündigten Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Pohlhausen und Heister könne nach dem Ergebnis der Besprechung beim Landesbetrieb am 24.05.2018 voraussichtlich Anfang 2020 begonnen werden. Das Straßenverkehrsamt habe wegen dieser Maßnahme schon frühzeitig Kontakt zum Landesbetrieb aufgenommen und eine Beteiligung an der Umleitungsplanung eingefordert. Im Zuge der Maßnahme und der Verlängerung des eigentlichen Lückenschlusses solle auch im Ort Pohlhausen der Radweg, statt wie bisher durch den Ort, parallel zur Fahrbahn verlegt werden. Die dafür erforderliche Umleitung solle über die B 507 und K 13 geführt werden. Die Linienführung der Busse werde zurzeit noch von der RSVG geprüft. Es gebe zwei Alternativen: Einmal eine

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kürzere Umleitung nur für Busse. Hierfür müsste dann noch ein Wirtschaftsweg ertüchtigt werden. Die andere Möglichkeit bestehe darin, die Busse zusammen mit dem Pkw-Verkehr über die volle Umleitung zu führen. Die abgebundenen Ortschaften (u.a. Birk, Franzhäuschen, Inger) müssten dann mit einem Shuttlebusverkehr an die Umleitungsstrecke angebunden werden. Die Entscheidung über die Alternativen bzw. entsprechende Vorschläge der RSVG stehen noch aus.

SkB Becker äußerte die Bitte, dass in den Abstimmungsprozess auch die Stadt Lohmar mit einbezogen werde. Wichtig seien sowohl Zeitraum und Dauer der einzelnen Maßnahmen als auch die Umleitungsstrecken. Die Hauptverkehrsstrecken dürfen auch nicht alle gleichzeitig betroffen sein.

Herr Pütz wies darauf hin, dass sowohl der Landesbetrieb als auch das Straßenverkehrsamt darauf achten würden, dass nicht verschiedene Maßnahmen parallel durchgeführt würden. Sobald er nähere Informationen habe, werde er den Ausschuss informieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadt Lohmar war und ist in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Vor den weiteren Beratungen fasste der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Beschluss zur Verlängerung der Sitzung.

B.-Nr.
87/18

Die Sitzung wird über 19.00 Uhr hinaus fortgeführt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

17.2	Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am EU-Förderprojekt "INCLUSION" zur Verbesserung der Mobilität junger Familien	
------	---	--

Abg. Krupp erkundigte sich, ob es für die Teilnahme am Förderprojekt auch Bewerber aus dem linksrheinischen Kreisgebiet gegeben habe.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, antwortete, die Kommunen seien nicht alle beteiligt worden. Der Kreis habe zunächst anhand von bestimmten Kriterien mögliche Projektgebiete untersucht und bewertet und dann gemeinsam mit dem VRS zwei unterschiedliche Untersuchungsgebiete ausgewählt, zum einen das große Neubaugebiet „Im Siegbogen“ in Hennef und zum anderen das mittelgroße Neubaugebiet „Am Blumenhof“ in Eitorf. Anschließend sei den ausgewählten Kommunen das Projekt vorgestellt worden.

SkB Dahm wollte wissen, ob das Projekt jetzt in den ausgewählten Kommunen startet oder ob sich die jeweiligen Kommunen zunächst noch um die Fördermittel bewerben müssten.

Herr Dr. Berbuir stellte klar, dass die Fördermittel bereits bewilligt seien und die erste Stufe des Projektes schon begonnen habe.

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

17.3	Erweiterte Machbarkeitsstudie L 274n - Aktueller Sachstand -	
------	---	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

17.4	Mobilstationen im VRS - Verbundweite Untersuchung über die Einrichtung von Mobilstationen -	
------	--	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

17.5	Barrierefreie Auskunft im VRS - Aktueller Sachstand -	
------	--	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

17.6	StadtUmland.NRW: Kooperation "K&RN - Köln und rechtsrheinische Nachbarn"	
------	--	--

Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

17.7	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
------	------------------------------------	--

a) SPNV-Großbaumaßnahmen im Fahrplanjahr 2018

Herr Dr. Berbuir berichtete, aufgrund von Gleis- bzw. Weichenerneuerungen komme es auf der Siegstrecke vom 28.07.-20.08.2018 zu Totalsperrungen sowie eingleisigem Betrieb. Während des gesamten Zeitraums gebe es verschiedene Phasen mit unterschiedlichen Abschnitten und Auswirkungen. Davon betroffen seien die Abschnitte zwischen Siegburg/Bonn bzw. Hennef und Herchen, Hennef und Troisdorf sowie Schladern und Wissen. Die Abstimmungen zwischen der DB Regio und dem NVR zum Ersatzkonzept liefen derzeit.

Über die für die Fahrplanjahre 2019/2020 vorgesehenen Großbaumaßnahmen werde die Verwaltung in einer schriftlichen Mitteilung im PVA am 18.09.2018 informieren.

Abg. Tendler äußerte seine Befürchtungen, dass die Informationspolitik der Bahn wieder einmal so schlecht sei, dass es bei der Bevölkerung nicht wirklich ankomme. Gerade für die Pendler sei eine frühzeitige Kommunikation besonders wichtig, damit sie ihre Mobilität planen könnten. Es sei höchste Zeit für die Veröffentlichung des Ersatzkonzeptes.

Ende des öffentlichen Teils

19. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

18	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.



Ingo Steiner
Vorsitzender

Ursula Hillebrand
Schriftführerin